



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0238 vom 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	02.11.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 34 b "Baugebiet Weilautstraße, Arndtstraße und Grüner Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 34 b „Baugebiet Weilautstraße, Arndtstraße und Grüner Weg“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung und eine maßvolle Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch den Grünen Weg tlw.,
im Osten durch die Augustin-Wibbelt-Straße tlw.,
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 59, 632, 631 und 351,
im Westen durch die Goethestraße tlw..

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen der Flur 34 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 auf Antrag der FWO-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup die Verwaltung beauftragt, für die bisher nicht überplanten Bereiche in der Innenstadt, insbesondere im Bereich der Weilautstraße, Bebauungspläne aufzustellen.

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung einen Teilbereich des Weilautgebietes vorbereitet für ein Verfahren nach § 13 a BauGB.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sowie die Ermöglichung einer Hinterlandbebauung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten